

Herr Strack erläutert die Beschlussvorlage und macht deutlich, dass es einerseits um einen höheren Erlös gehe, andererseits um Planungssicherheit. Wesentlich seien drei Punkte:

- Vorgabe HSK – Anhebung der Steuern in 2015
- Fiktive Hebesätze
Anhand eines Querschnitts ermittelt das Land die sog. fiktiven Hebesätze. U.a. dienen auch diese der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Liegen die Steuersätze einer Kommune unter dem fiktiven Hebesatz, reduzieren sich die Zuweisungen, sind sie hingegen höher, profitieren die Gemeinden und können den Mehrwert vereinnahmen.
- Asylbewerbersituation
Herr Strack verweist auf die besondere Problematik mit den damit einhergehenden Problemen und Kosten. Als eines der Beispiele nennt er die Notwendigkeit, für Reinigungsarbeiten in einer bestimmten Art von Asylunterkünften Reinigungsfirmen beauftragen zu müssen.

Schließlich verweist er auf das bereits in der Vorlage dargestellte Verfahren hinsichtlich des Versandes der Steuerbescheide. Eine Abfrage mit „Absichtserklärungen“ der Kommunen über den Umgang mit der Grundsteuer B sei erfolgt. Eine Tabelle ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

Schließlich schildert Herr Strack die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Steuererhöhungen. Diese Bedeuteten bei der Grundsteuer A ein Plus von rund 2.300 Euro, bei der Grundsteuer B ein Plus von 325.000 Euro und bei der Gewerbesteuer ein Plus von 227.000 Euro. Insgesamt liege damit die prognostizierte Mehreinnahme bei deutlich über 500.000 Euro. Besonderes Augenmerk auf die Grundsteuer B richtend verweist Herr Strack auf eine Auswertung gemäß den festgelegten Einheitswerten. Somit mache die jährliche Mehrbelastung zwischen 15 und 71 Euro aus, im Durchschnitt etwa 41 Euro.

Herr Strausfeld fragt in Bezug auf die Grundsteuer B, an welcher Stelle die Gemeinde Eitorf kreisweit liege.

Herr Strack erklärt, dass fünf Gemeinden mit über 500 % Hebesatz vor der Gemeinde Eitorf liegen.

Herr Meeser kann einer Erhöhung der Grundsteuer A und B zustimmen. Bei der Gewerbesteuer frage er sich, ob dies das richtige Signal sei. Man solle dies lassen.

Herr Strack weist daraufhin, dass Gemeinden sehr oft Grund- und Gewerbesteuer „im Gleichschritt“ erhöhten. In Eitorf habe man bewusst einen anderen Weg gewählt und die Anhebung der Gewerbesteuer moderater vorgeschlagen.

Herr Scholz bittet mit Blick auf die unterschiedlichen Meinungsbilder zu den einzelnen Steuersätzen einzeln abzustimmen. Auch die Erhöhung der Grundsteuer B könnte man in Bezug auf zuzugswillige Familien durchaus kritisch sehen. In einem späteren Wortbeitrag erklärt er für seine Fraktion, dass man mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der vorgeschlagenen Höhe ein Problem habe. Letztendlich bleibe es nicht nur bei diesen Steuern, auch im Bereich Wasser/Abwasser kämen Mehrbelastungen hinzu.

Frau Zorlu bezieht sich auf die gering verfügbaren Gewerbeflächen und sieht insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Gewerbesteuer Probleme.

Herr Finke erklärt, dass seine Fraktion dem zustimme, was Kämmerer und Bürgermeister vorgelegt hätten. Natürlich habe man Bauchschmerzen. Andererseits sei man nicht auf dem Basar und stelle fest, dass der Kämmerer seriös gerechnet habe. Man müsse Verantwortung für die Gemeinde übernehmen.

Herr Liene spricht die Gewerbesteuer an. Diesbezüglich müsse man aufpassen. Eitorf sei auch eine Art Industriestandort. Im Grunde seien aber die Hände gebunden, da man für Kosten einstehen müsste, die von Bund und Land verursacht würden. Grundsätzlich sei der Vorschlag des Kämmerers aber gerecht und ausgeglichen.

Herr Moreira stellt klar, dass man für Eitorf Verantwortung trage und man trotz Bauchschmerzen zustimmen werde.

Der Bürgermeister geht zwischenzeitlich auf das Abstimmungsprocedere ein. Er schlägt vor, zunächst über die einzelnen Steuerarten abzustimmen und im Anschluss über die Gesamtsatzung. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Meeser spricht eine mögliche Entlastung des Haushalts durch das Integrierte Handlungskonzept an.

Herr Strack erklärt, dass man nicht wisse, ob Zuschüsse fließen, sei aber guten Mutes. Es handele sich aber dann um Investitionszuschüsse. In dem Falle würden Mittel freigesetzt. Dann müsse entschieden werden, ob mehr investiert oder eingespart würde, um tatsächlich den Haushalt zu entlasten.

Der Bürgermeister lässt im Anschluss über die einzelnen Punkte abstimmen.